

Auch in unserem Nachbarland Bayern kämpft der Naturschutz um die Erhaltung der letzten Urlandschaften dieses Landes, ein Kampf, der in erster Linie von dem uns freundschaftlich verbundenen Universitätsprofessor Dr. Otto Kraus in München geführt wird. Nun hat sich eine „*Notgemeinschaft Oberer Lech*“ gebildet, die einen Aufruf an die Öffentlichkeit verfaßte, der von insgesamt 25 Vereinigungen gezeichnet wurde und in dem es heißt:

In den sogenannten „Neuenahrer Beschlüssen“ war seinerzeit der Bayerischen Wasserkraft-AG (BAWAG) vom bayerischen Staat der Ausbau des Lechs von Füssen bis Augsburg zu Kraftwerksstufen zugestanden worden. Von Anfang an sollte die Illasbergschlucht, der landschaftlich großartige Durchbruch des Lechs durch den Molassesandstein bei Roßhaupten ausgenommen sein. Die BAWAG hat aber seinerzeit ohne behördliche Genehmigung mit dem Bau des Roßhauptener Speichers begonnen und dieses Naturdenkmal in ihr Projekt einbezogen.

Daraufhin sollte eine der oberhalb von Schongau geplanten Stufen unausgebaut und die fragliche Lechstrecke im Naturzustand erhalten bleiben, als allerletzter Rest der einst landschaftlich ebenso wie nach ihrer Pflanzen- und Tierwelt einmalig reichen und schönen Voralpenflußtäler, für die Oberbayern berühmt gewesen ist. Es sollten wenigstens in einer Flußstrecke von angemessener Länge unsere Enkel und Nachfahren noch die einstige Schönheit des Voralpenlandes erleben und erkennen können, wie ein natürlicher Fluß in dieser Landschaft ausgesehen hat, von deren Großartigkeit immerzu geredet und geschrieben wird, während anderseits nicht genügend getan wird, um sie vor dem Verbrauch durch Industrie und Technik zu bewahren.

Durch eine Reihe von Maßnahmen wurde die *Litzauer Schleife* bei Niederwies vom Ausbau ausgenommen. Ferner hat der Chef der Obersten Naturschutzbehörde, Staatsminister A. Goppel, im Zusammenhang mit

einer neuen Bedrohung dieses Bereiches im Jahre 1960 im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtages „die eindeutige Erklärung abgegeben, daß er nicht damit einverstanden sei, dieses Naturschutzgebiet um eines geringen Profites willen zerstören zu lassen“. (Münchner Merkur vom 2./3. Juli 1960.)

Trotzdem wird nun neuerdings versucht, diesen Ministerratsbeschuß und den gesetzlichen Schutz der Litzauer Schleife auszuhehlen. Die BAWAG hat für ihre Stufe 4 (oberhalb der Litzauer Schleife) einen Entwurf vorgelegt, gegen den vom Standpunkt des Naturschutzes aus Einspruch erhoben werden mußte, weil er die Litzauer Schleife von oben her langsam zerstören würde.

Ferner ist folgendes bekanntgeworden: Der Kämmerer der Stadt Schongau ist an den Landrat des Kreises Schongau herangetreten mit dem Hinweis, die BAWAG sei bereit, für die Genehmigung der Kraftstufe Nr. 5 in der Litzauer Schleife selbst dem Landkreis eine Spende von etwa 1 Million D-Mark zu machen. Diese Versuche wurden dem Landrat gegenüber wiederholt, obwohl dieser eine solche Methode aus erklärlichen Gründen eindeutig abgelehnt hat. Aus diesen Vorgängen kann geschlossen werden, daß der eingangs erwähnte Beschuß des Ministerrates zu Fall gebracht und der ergangene gesetzliche Schutz für die Litzauer Schleife zunichte gemacht werden soll.

Es muß hier betont werden, daß der Ausbau der Stufe 5 in der Litzauer Schleife nur für die BAWAG Bedeutung hat, jedoch für die Energieversorgung Bayerns ohne Belang ist und schon gar nicht angesichts der bestehenden großen Dampfkraftwerke im bayerischen Raum. Die Litzauer Schleife würde vom gegenwärtigen Energiebedarf in Bayern wohl nicht einmal 1 Prozent decken!

Gegen diese Vorgänge wie auch gegen den erneuten Versuch, auch den letzten Rest ursprünglicher bayerischer landschaftlicher Schönheit am Lech auszubeuten, muß sich

die Notgemeinschaft Oberer Lech wieder an die Öffentlichkeit wenden. Wir machen sie und ihre Vertreter, vor allem aber jeden, für den die bayerische Landschaft Heimat ist, auf den Ernst der Lage aufmerksam und rufen sie auf, zu helfen, daß auch im Fall der Litzauer Schleife die Ordnung eines Rechtsstaates gewahrt bleibt.

Wir fordern auf Grund der geschilderten Situation von der bayerischen Staatsregierung, daß die Unantastbarkeit der Litzauer Schleife weiterhin garantiert wird. Wir rufen all jene Männer und Einrichtungen des Staates, die über die Einhaltung der Ge-

setze „des Staates“ zu wachen haben, den Herrn Ministerpräsidenten, die Herren Präsidenten des Bayerischen Landtages und des Bayerischen Senats sowie des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes auf, den gegenwärtigen Vorgängen am oberen Lech Einhalt zu gebieten. Wir glauben außerdem, daß auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BAWAG, Staatsminister Doktor Eberhard, sich mit unseren Verbänden in die Front der Abwehr gegen jeden Versuch einreihen wird, die geschützte Landschaft der Litzauer Schleife vor ihrer Zerstörung zu bewahren.

Motorisierte Haie!

(Alarmierende Vorkommnisse während des heurigen Sommers, bevorzugt auf dem Attersee, ließen erkennen, daß den Badenden und Erholungsuchenden auf unseren Seen eine neue Gefahr droht: seitens der rasenden Motorboote, die schwerste Unfälle verursachen. Diese Vorfälle lassen aber erkennen, daß selbst die an sich überaus dankenswerte Seeverkehrsordnung 1961 nicht ausreicht, um die persönliche Sicherheit der Badenden zu gewährleisten. Wir geben nachstehend eine Leserschrift wieder.)

Nun wird es in unseren österreichischen Seen bald so weit sein, wie an manchen haiverseuchten Küsten der Meere — nur daß die Schwimmer nicht auf die gefürchteten dreieckigen Rückenflossen achten müssen, sondern statt derer auf die ebenso gefürchteten Motorboote. Die idyllische Ruhe, die erholsame Stille, die köstliche reine Luft sind der Motorbootpest bereits zum Opfer gefallen. Mit heulenden Motoren, Dieselgestank in der Luft und Schmutzöl auf dem Wasser zurücklassend, jagen die Motorboote durch die friedlichen Gewässer österreichischer Seen.

Aber nicht genug damit, daß sie die Nerven der Badegäste und Erholungsuchenden strapazieren, gefährden sie das Leben der Schwimmer in geradezu unverantwortlicher Weise. Im letzten Sommer passierten innerhalb kürzester Zeit zwei schwere Unfälle, beide am Attersee. Einmal wurden einem

Studenten beide Arme abgerissen, so daß er hilflos verblutete, das andere Mal wurde einem Schwimmer von den gefährlichen Booten ein Arm abgetrennt. Ein Unfall mit Haien könnte nicht gräßlicher sein!

Man bedenke, wie absurd die Situation an unseren Seen geworden ist: da fliehen tausende Erholungsuchende von nah und fern aus den Städten, um für ein paar Wochen dem Lärm, dem Gestank und den Gefahren des großstädtischen Verkehrs zu entgehen — und finden auf unseren Alpenseen den Lärm, den Gestank und die Gefahren des Motorbootverkehrs. Vielfach kommen die „Motorsportler“ von weit her (in dem einen geschilderten Fall aus Hamburg), weil an den meisten deutschen Seen das Motorbootfahren nicht erlaubt ist. Es erhebt sich die Frage, wie lange wir es uns leisten können, wegen einiger Motorfanatiker, die auch im Urlaub die Rasanz der Maschine nicht missen wollen, alle übrigen Ferienreisenden vor den Kopf zu stoßen. Auch eine 200 m breite Uferschutzzone ist keine Lösung: der Lärm hallt von einem Seeufer zum anderen, das Abfallöl verteilt sich gleichmäßig, ohne eine Schutzzone zu respektieren, die rasenden Schrauben bedrohen lebensgefährdend die Schwimmer! Es ist höchste Zeit, daß hier behördlicherseits eingegriffen wird: der Urlauber hat ein Recht auf die Sicherung seines Lebens, auf Ruhe und Erholung!

Dr. E. Z.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Sorgen um den Lech! 140-141](#)